

DEMOKRATIE IM RÜCKZUG ?

Am 28. Januar 1972 trafen sich die Ministerpräsidenten der Länder. Sie fassten einen Beschluß über "Grundsätze zur Frage von verfassungsfeindlichen Kräften im öffentlichen Dienst"; später im allgemeinen "Radikalen-Erlaß" genannt.

Den einen erscheint dieser Erlaß als letztes Bollwerk gegen Radikale und Systemüberwinder im Klassenzimmer, den anderen als undemokratisches Vorgehen gegen unangenehme Kritiker.

Doch zunächst, was steht da überhaupt drin? Das Wesentliche des Beschlusses ist: "Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel die Ablehnung des Anstellungsantrages." Ein schon eingestellter Beamter kann "wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung ... die Entfernung aus dem Dienst" erleben.

+

Man wollte also gegen Leute vorgehen, die unserer Verfassung feindlich gesonnen sind. Doch mit diesem Beschluß sind die Ministerpräsidenten selber nicht mehr auf dem Boden der Verfassung geblieben. Sie haben einfach Teile unseres Grundgesetzes außer Kraft gesetzt (ob sie das überhaupt dürfen ist eine andere Frage). Denn das Grundgesetz sagt in Artikel 12: "Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstelle frei zu wählen." Und Artikel 33, Abs. 2: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte."

Zwar sagt das GG auch: Ein Bürger, der die Grundrechte "zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte." Aber schon im nächsten Satz kommt das Entscheidende: "Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen."

In Wirklichkeit kann einem Bewerber für den öffentlichen Dienst nach diesem Radikalen-Erlaß aber von irgendwelchen Ministerial-Beamten und Schulräten das Grundrecht der freien Berufsausübung

versagt werden.

Der Beschluß der Ministerpräsidenten sollte angeblich alle Extremisten, sowohl Linke als auch Rechte treffen. In der Praxis sieht das aber ganz anders aus. "Die Zeit" veröffentlichte Anfang März 73 eine Dokumentation über die bis dahin vom Radikalen-Erlaß Betroffenen. Es waren 39 Linke und 3 (drei!) Rechte, nämlich NPD-Mitglieder.

Einer von den drei Rechtsradikalen ist Rolf Kosiek, NPD-Funktionär und ehemaliger Landtagsabgeordneter dieser Partei. Im CDU-regierten Rheinland-Pfalz wurde seine Bewerbung von Kultusministerium abgelehnt, die Ablehnung des Antrages vom Verwaltungsgericht bestätigt. Daraufhin ging Kosiek ins ebenfalls CDU-regierte Baden-Württemberg und wurde an einer Fachhochschule eingestellt.

Es scheint, daß mit verschiedenem Maß gemessen wird. Denn im selben Bundesland wurde dem Mitglied der (unter Konservativen als linkslastig verschrieenen) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Ulrich Kopp gekündigt. Er war in einem GEW-internen Brief für gemäßregelte Schüler eingetreten und hatte deren Meinung verteidigt, "daß es auch undemokratische Gesetze und Bestimmungen gebe, bei denen Widerstand angebracht ist". Der Oberschulrat erklärte diese Haltung für verfassungswidrig.

Gewöhnlich ist es aber so, daß Leute wegen Mitgliedschaft (oder womöglich noch aktiver Tätigkeit) in kommunistischen Parteien und Organisationen vom Radikalen-Erlaß betroffen werden. Als verfassungsfeindlich gelten, betrachtet man die bisherigen Fälle, die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Sozialistische Deutsche Arbeiter-Jugend (SDAJ), der Marxistische Studentenbund Spartacus. Ich nehme noch einmal die Verfassung, das Grundgesetz, in die Hand. Da steht in Artikel 21 etwas über Parteien. Abs. 2, S. 2: "Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht." Aber weder DKP, noch SDAJ, noch MSB Spartacus sind verboten (aus guten Gründen). Die DKP wird sogar (wie jede Partei) von Steuergeldern finanziell unterstützt. Für jede Stimme bei den letzten Bundestagswahlen gab's einige Mark.

Wenn ich nun in die DKP eintrete, sind also Zweifel für meine politische Integrität angebracht. Aber wie findet man heraus, was ich konkret für verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickele? Auf diese Frage angesprochen erklärte Hamburgs (SPD-)Bürgermeister Schulz (Spiegel 20/1972): "Wenn jemand Mitglied der DKP ist, dann

gucke ich ihn mir näher an." Und wie ? Schulz: "...zum Beispiel einen V-Mann ansetzen." Als DKP-Mitglied müsste ich mich also darauf einrichten, beschnüffelt zu werden. Aber seit wann gehört das zu den Praktiken eines "sozialen Rechtsstaates" ?

+

Der Ministerpräsidentenbeschuß ist also kein Mittel zur Verteiligung, sondern zur Aushöhlung der Demokratie. So wurden in der SPD (bsd. bei den Jungsozialisten) und teilweise auch in der FDP Stimmen immer lauter, die die Abschaffung oder mindestens die Präzisierung des Erlasses fordern. Schließlich hat auch der SPD-Parteitag von Hannover 1973 eine Resolution an alle sozialdemokratischen Politiker verabschiedet. Es heißt in Punkt 2: "Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. März 1961 kann 'bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes niemand die Verfassungswidrigkeit einer Partei rechtlich geltend machen'. Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei steht daher einer Mitarbeit im öffentlichen Dienst nicht entgegen. Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Organisation."

Die einzigen, die den verfassungswidrigen Radikalen-Erlaß immer noch so wie er ist verteidigen, sind in der CDU/CSU und verschiedenen anderen rechten bis reaktionären Organisationen zu finden. Es sind diesselben, die sich sonst bei jeder Gelegenheit lautstark auf unsere "freiheitliche demokratische Grundordnung" berufen.

Nachtrag:

Seit der Fertigstellung des obigen Artikel ist mittlerweile über ein halbes Jahr vergangen. Es sind nun schon Hunderte, die vom Radikalen-Erlaß, das heißt für sie persönlich vom Berufsverbot betroffen sind (auch Sozialdemokraten). Die Ministerpräsidenten haben ihren Beschluß in der Form etwas konkretisiert. Aber trotzdem schreitet die Willkür voran, von einigen Gerichtsurteilen abgesehen, die teils den einen, teils den anderen "Recht" geben.

Wichtig ist aber noch etwas anderes, was sich im vergangenen Jahr zeigte: Weite Teile der SPD glauben offenbar, sie bräuchten sich nicht an den erwähnten Parteitagsbeschuß zu halten und halten weiterhin an dem verfassungswidrigen Berufsverbot für Linke fest. Daß die SPD durch dieses Nichteinhalten von Partei-

tagsbeschlüssen ein Stück an Glaubwürdigkeit verliert, scheint ihnen nicht in den Sinn zu kommen.

Positiv zu vermerken bleibt die breite Solidarisierungswelle unter Betroffenen und linken Organisationen, was unter anderem in der Hamburger Konferenz gegen Berufsverbote einen Ausdruck fand.

peter eisenburger

Aus: Die Wühlmaus 3/1973.

Schülerzeitung des Staatlichen Gymnasiums Westerbürg.

S. 64-67.

<https://www.eisenburger.de/texte/index.html>

